

Betreff:

Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015 -

Antragstext:

Frauen sind genauso qualifiziert wie Männer. Entsprechend ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen in den vergangenen Jahren gestiegen. Diese Entwicklung muss jedoch beschleunigt werden. Im Hinblick auf eine gerechte Chancenverteilung zwischen Mann und Frau, aber auch mit Blick auf das steigende Durchschnittsalter in der Verwaltung, sowie dem bereits spürbaren Mangel an Fachkräften, liegt eine Erhöhung des Frauenanteils in unser aller Interesse.

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. dass die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen entsprechend des Frauenförderplans eine der wichtigsten Aufgaben der Personalverantwortlichen ist;

Der Magistrat wird darum gebeten:

2. neben der gezielten Ansprache von Frauen im Hinblick auf die Wahrnehmung von Führungsaufgaben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu etablieren;
3. dabei auch Männer in ihrem Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu ermuntern und zu unterstützen;

In Bezug auf die Stadtverwaltung wird der Magistrat gebeten:

4. im Rahmen der Personalentwicklung („Arbeitsprogramm“) der Ämter sicher zu stellen, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen auf 50 Prozent steigt bzw. nicht unter 50 Prozent sinkt. Ausnahmen von dieser Regelung müssen gegenüber dem Magistrat begründet werden;
5. sicher zu stellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit arbeiten können. Dies gilt für alle Ebenen und damit auch für die Amtsleitungsebene. Dazu sind entsprechende Angebote zur Stundenreduzierung bis hin zum Jobsharing zu ermöglichen und zu unterstützen;
6. diese Maßnahmen umgehend umzusetzen und im nächsten Frauenförderplan und Personalbericht einzuarbeiten. Dabei ist auf eine sinnvolle Verzahnung mit dem Bericht der städtischen Frauenbeauftragten zu achten.

Der Magistrat wird in Bezug auf die Gesellschaften um Folgendes gebeten:

7. Um den geringen Frauenanteil auf Führungspositionen zu erhöhen, hat die Geschäftsführung dafür Sorge zu tragen, dass eine flexible Quote festgesetzt und begründet wird;
8. das Erreichen der flexiblen Quote in den jährlichen Zielvereinbarungen an den flexiblen Gehaltsanteil (Tantieme) zu koppeln und zu kontrollieren;
sicher zu stellen, dass bei Ausscheiden von Personal in denjenigen Gesellschaften, in denen die selbst festgelegte Quote noch nicht erreicht wurde, zwingend eine Frau einzustellen ist. Ausnahmen von dieser Regelung müssen gegenüber dem Aufsichtsgremium begründet werden.

Antrag Nr. 15-F-33-0079
CDU + SPD

Wiesbaden, 11.11.2015

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Christoph Manjura
Fraktionsvorsitzender
(SPD-Fraktion)

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer

Dennis Volk-Borowski
Fraktionsgeschäftsführer